

Struktureinheit/Arbeitsbereich:
Quantenoptik

Tätigkeit: Allgemeine Regeln für das Benutzen von nichtelektrischen Handwerkzeugen

BEZEICHNUNG

Allgemeine Regeln für das Benutzen von handgeführten, nichtelektrischen Werkzeugen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

Handwerkzeuge sind immer nur für bestimmte Anwendungen geschaffen. Zweckfremde Benutzung kann das Werkzeug beschädigen. Beschädigtes Werkzeug oder nicht bestimmungsgemäß benutztes Werkzeug führt zu Gefährdungen für die Mitarbeiter z.B.

- Quetsch-, Stich- und Schnittverletzungen
- herabfallende Werkstücke,
- Lärm und Staub.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen



- Mängelbehaftete Werkzeuge (z.B. stumpfe Klingen, fehlende Schutzeinrichtung, Deformation, Bärte, verschlissene Backen oder Kneifkanten, lose Griffe usw.) dürfen nicht eingesetzt werden.
- Der Benutzer hat arbeitstäglich vor der Benutzung die Handwerkzeuge einer Sichtprüfung zu unterziehen. Dabei ist auf Verschleiß, Vollständigkeit, Deformierung und Beschädigung zu achten.
- Des Weiteren muss die Leichtgängigkeit der beweglichen und der feste Sitz der fest angebauten Teile kontrolliert werden.
- Holzstiele bei Hämmern, Beilen und Äxten müssen durch Stahlkeile befestigt sein. Zangen und Scheren dürfen nur benutzt werden, wenn Quetschgefahren für Hände beim Schließen vermieden werden. Distanzhalter müssen außerhalb des Handbereichs sein.
- Bei Griffwerkzeugen (Feilen usw.) muss der Griff mit Metallzwingen festeingesetzt sein.
- Für Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur isolierte Schraubendreher (VDE) zu verwenden.
- Schraubenschlüssel dürfen nicht durch weitere Werkzeuge oder Rohre verlängert werden.
- Schneid- und Stichbewegungen stets vom Körper und der das Werkstück haltenden Hand weg ausführen, spitze oder scharfe Handwerkzeuge nicht in Hosen- oder Jackentaschen tragen.
- Messer dürfen niemals mit offener Klinge abgelegt werden.
- Beim Besteigen von Leitern oder Podesten Werkzeuge nicht in der Hand mitführen.
- Bei der Benutzung von Schraubenschlüsseln ist die passende Schlüsselweite zu verwenden.
- Nach Möglichkeit sind Ring- und Steckschlüssel dem Maulschlüssel vorzuziehen.
- Die Griffposition von Werkzeugen ist so zu wählen, dass ein Abrutschen vermieden wird.
- Schraubenschlüssel dürfen nicht durch weitere Werkzeuge oder Rohre verlängert werden.
- Schraubenschlüssel dürfen nicht als Schlagwerkzeuge benutzt werden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN (Fortsetzung)

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen (Fortsetzung)



- Wenn geschlagen werden muss, dann sind spezielle Schlagschlüssel zu verwenden.
- Beim Einsatz von Schraubendrehern müssen die Größen bedarfsgerecht ausgewählt werden.
- Schraubendreher sind keine Stemmwerkzeuge.
- Das Schlagen auf Gegenstände mit größerer Härte als der des Werkzeugs ist verboten.
- Schlagwerkzeuge wie Meißel, Körner usw. müssen glatte rundkantige Köpfe ohne Bart haben. Schlagwerkzeuge wie Meißel, Körner usw. müssen glatte rundkantige Köpfe ohne Bart haben.
- Bei Meißelarbeiten muss eine Schutzbrille und ggf. ein Meißelschutz benutzt werden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Eng anliegende Arbeitskleidung tragen.
- Je nach Arbeitsumgebung erforderliche bzw. vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe etc.
- Tragen Sie bei der Arbeit weder Armbanduhren noch Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke.
- Nach der Arbeit gründlich Hände und Gesicht reinigen
- Hautschutzplan beachten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Störungen

- Bei Schäden am Werkzeug sind die Arbeiten damit sofort einzustellen.
- Mitarbeiter warnen, Werkzeug als defekt kennzeichnen, aus dem Verkehr ziehen.
- Bereichsverantwortlichen informieren.
- Schäden nur von hierfür qualifiziertem Fachpersonal beseitigen lassen.
- Nicht versuchen, Schäden selbstständig zu beheben!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Notruf tätigen!
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe Aushang zur Ersten Hilfe
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Fragen zur sachgerechten Entsorgung richten Sie bitte an den Verantwortlichen im Dez. V-5, Telefon +49 (0)731 50-22137/38396, Telefax +49 (0)731 50-22102 Uni-Ost, M25 / 227

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Fehlverhalten kann zu Verletzungen führen.

Sachschäden

- Fehlverhalten kann zu Werkzeugbruch führen

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.